

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kraftfahrzeug-Reparaturkostenversicherung



Was ist versichert?

Versichert ist die Reparatur von Schäden an den mechanischen, hydraulischen und elektrischen Bauteilen des versicherten Fahrzeuges verursacht durch

- ✓ Technisches Gebrechen

Technisches Gebrechen ist ein Betriebs- oder Bruchschaden ohne Einwirkung von außen.

Die Generali Versicherung AG ersetzt:

- ✓ die Reparaturkosten abzüglich des vereinbarten Selbstbehaltes bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2.000,- für alle Schadenfälle innerhalb einer Versicherungsperiode



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- ✗ Bestimmte Fahrzeugteile wie Polsterung, Karosserie, Fensterscheiben, Spiegel, Telefonanlagen, Freisprechanlagen, Kraftstoffsysteme
- ✗ Verschleißteile (wie Batterien, Kupplung, Auspuff)
- ✗ Bestimmte Mängel wie Rost-, Lackschäden und Schönheitsfehler
- ✗ Quietsch- und Klappergeräusche
- ✗ Folgeschäden an nicht versicherten Bauteilen und Folgeschäden durch nicht versicherte Bauteile
- ✗ Wartung/Verschleißteile wie Filter, Schmiermittel, Zündkerzen, Keilriemen
- ✗ Wartungsarbeiten sowie alle Teile, die im Rahmen der Servicearbeiten geprüft oder ersetzt werden
- ✗ Auffüllen, Nachfüllen, Umrüsten der Klimaanlage

Nicht versichert sind Schäden:

- ✗ die mit Aufruhr, inneren Unruhen oder Kriegsereignissen zusammenhängen
- ✗ aufgrund Einwirkung von radioaktiven Strahlen
- ✗ bei Teilnahme an motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten, bei Fahrten ohne Wettbewerb aber auf eigens dafür abgegrenzten Arealen
- ✗ die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden
- ✗ die im Zuge gerichtlich strafbarer, vorsätzlicher Handlungen durch den Fahrzeuglenker eintreten

- ✗ die durch Verwendung eines offensichtlich reparaturbedürftigen Fahrzeugteiles entstehen
- ✗ die durch Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe (z.B. Diesel statt Benzin) entstehen
- ✗ die durch Änderung der ursprünglichen Konstruktion entstehen, z.B. Einbau von Fremdzubehörteilen, Tuning, etc.
- ✗ für die ein Dritter einzustehen hat, z.B. aufgrund Gewährleistung, Garantie
- ✗ die nach Erreichen einer Gesamtlauflistung (Kilometerstand) von 200.000 km des versicherten Fahrzeuges entstehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz oder eingeschränkter Versicherungsschutz bestehen zum Beispiel

- ! wenn der Lenker alkoholisiert oder in einem durch Suchtgift beeinträchtigten Zustand fährt
- ! wenn der Lenker den zum Lenken des Fahrzeuges erforderlichen Führerschein nicht besitzt
- ! wenn Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! wenn mehr Personen als zulässig befördert werden

Eine Reduktion der Leistung erfolgt

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt
- ! Die Leistung ist begrenzt mit einem Höchstbetrag von EUR 2.000,- für alle Schadenfälle innerhalb einer Versicherungsperiode

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Der Generali Versicherung AG ist unverzüglich zu melden, wenn die Gesamtleistung (Kilometerstand) des Fahrzeuges von 200.000 km überschritten wird.
- Ein Schadenfall ist unverzüglich unter der 24 Stunden Tip&Tat Nummer 0800/20 444 00 (von außerhalb Österreichs: +43 1 20 444 00) – in jedem Fall aber vor Reparaturbeginn – anzuzeigen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen zum Nachweis der Schadenhöhe).
- Die Reparaturarbeiten sind in einer Vertragswerkstätte des Herstellers durchführen zu lassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Generali Versicherung AG den Vertrag kündigt.
- Der Versicherungsschutz endet jedenfalls, wenn der Versicherungsvertrag automatisch endet. Dies ist der Fall, wenn die für das Fahrzeug abgeschlossene Kfz-Haftpflicht- oder Tip&Tat KfzAktiv Plus-Versicherung beendet wird, wenn seit der Erstzulassung des Fahrzeuges 8 Jahre vergangen sind, wenn das Fahrzeug eine Gesamtleistung von 200.000 km überschreitet.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.